

15.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/134

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/236

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	21.09.2023 -							
Verwaltungsausschuss	05.10.2023 -							
Rat	05.10.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 14.05.2020 in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Anlass und Ziele

Auf Grund der Inbetriebnahme weiterer Gemeinschaftsunterkünfte (Goethestr. 11-13 und Helstorf) für die Unterbringung von Geflüchteten war es erforderlich geworden, die Benutzungsgebühren für diese Objekte neu zu kalkulieren, damit entsprechende Gebührenbescheide erstellt werden können.

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr:	
Produkt/Investitionsnummer:	
	einmalig
	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Um die Benutzung der Aufenthalte in den neuen Gemeinschaftsunterkünften ab dem 01.05.2023 bescheiden zu können, ist die Kalkulation der Gebühren sowie die Aufnahme der neuen Gemeinschaftsunterkünfte in § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge. erforderlich geworden. Es handelt sich bei der Änderung der Satzung ausschließlich um eine Anpassung hinsichtlich der kalkulierten Gebühren, alle anderen Inhalte bleiben unberührt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog - wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.

So geht es weiter

Nach Beschluss der Änderungssatzung wird diese verkündet. Für die neuen Gemeinschaftsunterkünfte können Gebührenbescheide rückwirkend erstellt werden.

Fachdienst 50 - Soziales -